

# Antrag auf Genehmigung/Anzeige einer Nebentätigkeit für Professorinnen und Professoren

- Erstantrag  Verlängerungsantrag

Technische Universität München

- Zentralabteilung 2, Referat 21  Zentralabteilung 2, Referat 23, Garching  
 Zentralabteilung 2, Referat 22  Zentralabteilung 2, Referat 24, Weihenstephan

## 1. Antragsteller/in

Nachname, Vorname	Telefonnummer
Lehrstuhl/Dienststelle	E-Mail

## 2. Angaben zur Nebentätigkeit<sup>1</sup>

Art der Nebentätigkeit (für jede einzelne Nebentätigkeit muss ein Formular ausgefüllt werden)  
 Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise bei (Kopie des Auftrages, Beratervertrages etc.). Bei freiberufl. Tätigkeit in einem Büro ist eine detaillierte Stellungnahme zu den gesetzlichen Voraussetzungen des § 10 BayHSchLNV erforderlich.<sup>2</sup>

Art der Ausübung

- selbständig  
 unselbständig

Beginn der Nebentätigkeit	(voraussichtliches) Ende der Nebentätigkeit <sup>3</sup>
zeitlicher Umfang der Nebentätigkeit/Woche <sup>4</sup>	
voraussichtl. Höhe der Vergütung/des Honorars - Bei mehr als 30 % der Dienstbezüge im Kalenderjahr ist eine detaillierte Stellungnahme zur zeitlichen Inanspruchnahme durch alle Nebentätigkeiten erforderlich.	
Name und Anschrift des Arbeitgebers/Auftraggebers, für den die Nebentätigkeit ausgeübt werden soll	

<sup>1</sup> Die Hochschule kann über Art und Umfang einer genehmigungspflichtigen Nebentätigkeit sowie über die Höhe der Vergütung Auskunft verlangen (§ 8 Abs. 5 Satz 1 BayHSchLNV).

<sup>2</sup> Eine Genehmigung soll neben den allgemeinen Voraussetzungen nur erteilt werden, wenn eine eindeutige Trennung der Aufgaben von denen der Hochschule und der sachlichen und personellen Ausstattung von den Hochschuleinrichtungen gewährleistet ist, das Büro in vertretbarer Nähe zum Dienstort liegt und die Nebentätigkeit in Form der Beteiligung an einer Sozietät oder der Mitarbeit in einem Büro ausgeübt wird. Eine Geschäftsführertätigkeit ist nur ausnahmsweise zulässig, wenn nachvollziehbar begründet wird, dass durch eine entsprechende Organisation eine Entlastung von Routinetätigkeiten erfolgt. Die Hochschule behält sich eine Nachprüfung im Einzelfall vor.

<sup>3</sup> Nebentätigkeiten können für maximal fünf Jahre genehmigt werden, danach ist ein neuer Antrag erforderlich.

<sup>4</sup> Zulässig ist höchstens durchschnittlich ein individueller Arbeitstag. In der unterrichtsfreien Zeit sind Ausnahmen möglich, wenn dienstl. Interessen nicht beeinträchtigt werden (Begründung erforderlich)

